

Heizkostenzuschuss Winter 2013/2014 des Landes Steiermark

Die Steiermärkische Landesregierung hat beschlossen, auch in diesem Jahr einen Heizkostenzuschuss für Ölheizungen € 120,-- und für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen € 100,-- zu gewähren.

Als Einkommengrenzen gelten folgende Richtwerte:

für 1-Personen-Haushalte:	€ 977,50
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.465,50
für Alleinerzieher:	€ 977,50
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 151,00

Achtung: 13. und 14. Monatsbezug werden berücksichtigt!

Die Einkommengrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Personen, die einen Anspruch auf Wohnbeihilfe neu (Hauptmietvertrag) haben, können keinen Antrag stellen, da die Wohnbeihilfe neu auch die Betriebskosten umfasst.

Bei Ölheizungen ist ein entsprechender Nachweis (Bestätigung des Öl- bzw. Brennstoffversorgungsunternehmens, Bestätigung der Hausverwaltung/ des Hauseigentümers) vorzulegen.

Anträge können bis spätestens 13. Dezember 2013 im Marktgemeindeamt gestellt werden.

Bitte nehmen Sie einen aktuellen Einkommensnachweis (Pensionsbescheid, Monatslohnzettel, Bestätigung AMS, Nachweis über Unterhaltszahlungen, Nachweis über Bezug Kinderbetreuungsgeld bzw. Familienbeihilfe) mit. Außerdem ist die Kontonummer samt IBAN bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen!

Bgm. Erich Ofner